

## Praktikum

Bei Nachweis eines halbjährigen Praktikums im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen von mindestens **24 Wochen** wird die **Fachhochschulreife** zuerkannt.

Dabei gelten folgende Regelungen:

Nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 12 werden den Schülerinnen und Schülern automatisch 12 Wochen Praktikum von der Schule auf dem Zeugnis bescheinigt.

Diese Möglichkeit ergibt sich

- aufgrund der engen Verzahnung theoretischer und praktischer Inhalte in den Fächern des Berufsbezogenen Lernbereichs und des Differenzierungsbereichs, die es rechtfertigen, darauf einen Praktikumsanteil von acht Wochen anzurechnen, sowie
- aus der Durchführung eines insgesamt vierwöchigen Praktikums während der Schulzeit.

**12 weitere Wochen** Praktikum sind von den Schülerinnen und Schülern individuell und eigenständig zu organisieren und unmittelbar vor Besuch des Bildungsganges, während der Ferien oder nach Beendigung des Bildungsganges abzuweisen.

Mögliche Praktikumeinrichtungen sind Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Einrichtungen für Senioren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser, Jugendzentren usw.

Anrechenbare Praktikumsbereiche (Praktika müssen einschlägig sein), zeitliche Dauer der Praktika und Voraussetzungen der Praktikumsbetriebe sind in einer Ausbildungsordnung für das Praktikum klar definiert. Deshalb müssen alle individuellen Praktika mit der Schule abgesprochen bzw. durch die Schule genehmigt werden. **Genauere Regelungen zum Praktikum sind in der Schule zu erhalten bzw. unserer Homepage zu entnehmen.**

## Prüfungen

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres erfolgt eine schriftliche (und ggf. eine mündliche) Abschlussprüfung.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet statt in den Fächern

- Fach des fachlichen Schwerpunktes (in der Regel) Gesundheitswissenschaften
- Deutsch/Kommunikation
- Mathematik
- Englisch

Schülerinnen und Schülern, denen es nicht gelingt, die Fachhochschulreife zu erwerben, können unter bestimmten Bedingungen trotzdem ein Abschlusszeugnis mit der Bestätigung des Erwerbs beruflicher Kenntnisse erhalten.

## Berechtigungen

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen oder entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen sowie zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik.

## Kontakt

Bei Interesse melden Sie sich bei  
Herrn Jörg Siebe  
August Vetter Berufskolleg  
Dinxperloer Str. 56, 46399 Bocholt

Tel.: 02871-27920 Fax: 02871-279292  
E-Mail: [august-vetter-bk@bistum-muenster.de](mailto:august-vetter-bk@bistum-muenster.de)  
Internet: [www.august-vetter-bk.de](http://www.august-vetter-bk.de)



August Vetter Berufskolleg  
Bocholt

Schule des Bistums Münster

**Berufsfachschule  
-Fachhochschulreife**

**Gesundheit und  
Soziales**

Liebe Schülerin,  
lieber Schüler,

## Sie

- besitzen den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife),
- möchten die Fachhochschulreife erwerben
- und sich fundiert und intensiv für eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren?

Dann bieten **wir** Ihnen den Besuch der

## Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

am August Vetter Berufskolleg an.

Entnehmen Sie die wichtigsten Informationen den folgenden Erläuterungen und lassen Sie sich darüber hinaus an unserer Schule beraten.

Ansprechpartner ist neben dem Sekretariat und der Schulleitung in besonderer Weise der Bildungsgangleiter Herr Jörg **Siebe** (Beratungstermine nach Absprache).

Beachten Sie außerdem die Informationen auf unserer Homepage und die jährlichen Einladungen zu unseren Infoveranstaltungen.

## Aufbau und Ziel des Bildungsganges

Bei der Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales handelt es sich um einen zwei-jährigen vollzeitschulischen Bildungsgang.

Am Ende des **zweiten** Jahres (Klasse **12**) werden in Verbindung mit entsprechenden Abschlussprüfungen der **schulische Teil der Fachhochschulreife** vermittelt. Bei Nachweis eines einschlägigen halbjährigen Praktikums erfolgt die Zuerkennung der **Fachhochschulreife** (schulischer **und** praktischer Teil).

Damit sind Voraussetzungen für den Einstieg in pflegerische, therapeutische, medizinische oder erzieherische Berufe bzw. ins Studium geschaffen.

## Unterrichtsfächer

Entsprechend dem Ziel, neben einem allgemein bildenden Abschluss (Fachhochschulreife) auch berufliche Kenntnisse zu vermitteln, enthält die Fächertafel einen berufsbezogenen sowie einen berufsübergreifenden Bereich. Die Inhalte beider Bereiche sind eng miteinander verzahnt und ermöglichen einen steten Bezug zwischen Theorie und Praxis.

### • Berufsbezogener Lernbereich

Gesundheitswissenschaften  
Sozial- und Erziehungswissenschaften  
Mathematik  
Biologie  
Wirtschaftslehre  
Englisch  
Praktika

Fachlicher Schwerpunkt mit ca. 12 Unterrichtsstunden pro Woche

### • Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation  
Religionslehre  
Sport/Gesundheitsförderung  
Politik/Gesellschaftslehre

### • Differenzierungsbereich <sup>1)</sup>

Informatik  
Niederländisch  
Freizeitpädagogik  
Gesundheit und Pflege

1) Das Fächerangebot richtet sich jährlich neu nach den Möglichkeiten der Schule.